



Bootshausordnung

Im und um das Bootshaus herum wird von jedem Mitglied auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Grundsätzlich gilt: „Wenn es etwas zu tun gibt, erledige es selber.“ Kippen und Müll werden in Mülleimer geworfen. Das Gelände wird nicht als Toilette benutzt. Paddelsachen werden in der Halle gereinigt und nicht in der Umkleide.

Bootsreparaturen sollten nach Möglichkeit nicht in der Halle ausgeführt werden; Schleifarbeiten an Kunststoffbooten sind in der Halle grundsätzlich verboten.

Rauchen ist innerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

Der Bootshausschlüssel darf nicht an andere Personen weitergereicht werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Gäste dürfen das Bootshaus nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern betreten.

Ohne Genehmigung des Vorstands ist es nicht gestattet, neben den Booten und der dazugehörigen Ausrüstung weitere Gegenstände im Bootshaus zu deponieren.

Private Ausrüstung und persönliche Gegenstände dürfen nur in den eigenen gemieteten Bootsfächern, Kajakbuchten oder dem Spind gelagert werden.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Miete eines Bootsliegefachs, einer Kajakbucht oder eines Spinds einseitig zu beenden, sollten die Boote bzw. Ausrüstung darin dauerhaft ungenutzt bleiben.

Explosive und leicht entflammbare Stoffe dürfen nicht im Bootshaus aufbewahrt werden.

Wer fremde Boote und Ausrüstungsgegenstände ohne vorherige Genehmigung des Eigentümers benutzt, kann auf Antrag des Eigentümers und auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Beim Verlassen des Bootshauses versichert sich jeder, dass beide Eingänge der Bootshalle sowie die Tür zum Obergeschoss verschlossen sind.

Im Bootshaus herumliegende Gegenstände, für die sich offensichtlich niemand verantwortlich fühlt, werden eingesammelt. Findet sich bis zu einem halben Jahr kein Eigentümer, werden die Fundsachen während der Mitgliederversammlung versteigert. Der Erlös fließt dem Verein zu. Nicht versteigerte Gegenstände werden daraufhin entsorgt.

Wenn ein Mitglied das Bootshaus für eine private Feier nutzen möchte, ist vorher das Einverständnis eines Mitglieds des Vorstands einzuholen. Das Bootshaus ist anschließend zu reinigen. Für die Nutzung wird eine Gebühr von 50,- € erhoben. Genauere Informationen stehen im Infoblatt zu „Feiern im Bootshaus“.